



öffentlich

Betreff:

Planung der finanziellen Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2020

Erstellungsdatum 26.08.2019

Eingang 502: 15.08.2019

Einreicher: Dieter Spira, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Satzkorn		

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Satzkorn übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2020 im OT Satzkorn stattfindenden Traditionsveranstaltungen.
Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen“ nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

1. Osterfeuer	160,00 €
2. Website	50,00 €
3. Osterskat	50,00 €
4. Frühjahrsputz	400,00 €
5. Kinderfest	100,00 €
6. Sommerfest	1.000,00 €
7. Seniorenevents	200,00 €
8. Aufwandsentschädigung Reinigung	350,00 €
9. Lampionumzug	50,00 €
10. Seniorenweihnachtsfeier	300,00 €
11. Bürobedarf/Reinigungsmittel	200,00 €
12. Herbstfeuer	160,00 €
13. Sportliche Aktivitäten	50,00 €
14. Weihnachtsskat	50,00 €

	3.120,00 €

gez.
Ortsvorsteher/in

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 24. Mai 2005 wurde im Rahmen der Beratung der Ortsbürgermeister mit dem OBM diese Verfahrensweise zwecks der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen festgelegt.

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen.